



Studierendenvorschlagsbudget

Qualitätssicherungsmittel wurden im Rahmen der Verhandlungen des Hochschulfinanzierungsvertrages umfunktioniert:

- ★ **88,236 %** gehen in die Grundfinanzierung der Hochschulen über
- ★ **11,764 %** gehen in ein sog. Studierendenvorschlagsbudget über

Der Gesetzesentwurf ist hier abrufbar:

- ★ [http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/6000/15\\_6653\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/6000/15_6653_D.pdf)

Letzte Gesetzgebungsstation war die zweite Lesung in der vergangenen Woche

## § 1 Qualitätssicherungsmittel, Mittelgarantie

- (1) Das Land gewährleistet den staatlichen Hochschulen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) mit Ausnahme der Hochschulen für den öffentlichen Dienst die landesseitige **Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 280 Euro pro Semester und Studierendem** in grundständigen Studiengängen und in konsekutiven Masterstudiengängen auf der Grundlage und nach Maßgabe einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Hochschulen.

- § 1 Qualitätssicherungsmittel, Mittelgarantie
- (2) **11,764 Prozent der Mittel** nach Absatz 1 werden vom jeweiligen Rektorat **auf Vorschlag der Studierendenschaft** (§ 65 LHG) vergeben. Diese Mittel **dienen der Sicherung der Qualität von Studium und Lehre**; das Nähere zu den **zulässigen Verwendungsmöglichkeiten** regelt das Wissenschaftsministerium durch **Verwaltungsvorschrift unter Einbeziehung der Hochschulen und der Studierendenschaften**. Die Vergabeermächtigung nach Satz 1 erlischt, wenn die Mittel nicht bis zum 1. Mai des Folgejahres ausgegeben worden sind; nicht ausgegebene Mittel werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. **Sofern der Vorschlag der Studierendenschaft mit der Verwaltungsvorschrift übereinstimmt**, ist er insoweit **für das Rektorat bindend**. Die Hochschulen können für den Fall eines Dissenses durch Satzung ein **Beratungs- oder Schlichtungsverfahren** vorsehen.

# Studierendenvorschlagsbudget

StuRa  
uni freiburg

Wie viel Geld?

eingeschriebene  
Studierende laut  
Statistik der Uni  
im WS 14/15

24.802

x

zwei  
Semester

2

x

Summe  
pro Stud.  
und  
Semester

280 €

x

%-Anteil  
für das  
Studierenden-  
vorschlagsbudget

11,764 %

= 1.633.916,08 €

mittlerweile drei Treffen

Themen, die wir besprochen und/oder angerissen:

- ★ Blacklist/Whitelist – Was darf aus den Geldern bezahlt werden
- ★ Erfahrungen bei der bisherigen Vergabe
- ★ generell Ablauf der Vergabe
- ★ Aufteilung der Gelder (zentral/dezentral)
- ★ Möglicher Aufbau der Schlichtung

Generelle Problemstellung:

- ★ Gefühl der Abhängigkeit von Institut/Seminar

Querschnittsthema

- ★ Transparenz

Themen, für die wir Euch um Eure Unterstützung bitten:

- ★ Wofür darf das Geld genutzt werden
  - ★ Bisherige Erfahrungen mit der Vergabe der QSM
  - ★ Nach welcher Struktur
  - ★ Anmerkungen Eurerseits
- 
- ★ Bitte den Fragebogen bis spätestens nächsten Dienstag (12.05.) per Mail an uns ([studierendenvorschlagsbudget@stura.org](mailto:studierendenvorschlagsbudget@stura.org)) oder bei der StuRa-Sitzung in Papierform

Nächste Treffen und Themen (kommt gerne vorbei)

★ *[Termin wird Euch über das Präsidium mitgeteilt]*

Auswertung des Fragenkatalogs, darauf  
aufbauende Festklopfen der Wunschlisten

★ 1.6., 12 Uhr, Studierendenhaus

Wie sieht entscheidendes Gremium aus

Irgendwann meldet sich auch noch das Rektorat für  
offizielle Sitzungen.

QSM laufen am 30.09.2015 aus, das Studierendenvorschlagsbudget startet zum 01.10.2015



# Diversity-Sensibilisierung

---

Wir freuen uns über Fragen,  
konstruktive Kritik und Diskussion...

Hænk, Jakob, Rebbe und Richard

Kontakt:

[studierendenvorschlagsbudget@stura.org](mailto:studierendenvorschlagsbudget@stura.org)